



Bekanntmachung

Bebauungsplan „Piesenkofen Nord“

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat hat am 14.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Piesenkofen Nord“ beschlossen. Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1454 Teilfläche sowie Fl.Nr. 1454/1 und 1454/2 je der Gemarkung Obertraubling.

Hierzu liegt der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 19.10.2020 mit seiner Begründung in der Zeit

vom 04.01.2021 bis einschließlich 05.02.2021

im Rathaus der Gemeinde Obertraubling, Josef-Bäumel-Platz 1, 93083 Obertraubling Zimmer 06/E während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (Montag, Mittwoch, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen neben mit dem Bebauungsplan und dem Umweltbericht mit aus:

- Landratsamt Regensburg – Wasserrecht und Bodenschutz: Stellungnahme vom 28.08.2020 zu Altlasten, Niederschlagswasser, Grundwasser, Geothermie, Vorkehrung gegen Wassereinträge und Bodenschutz
- Wasserwirtschaftsamt Regensburg: Stellungnahme vom 29.07.2020 zu Altlasten, Niederschlagswasser und Grundwasser

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Bebauungsplanentwurf, Begründung, Baugrundgutachten, Schalltechnische Untersuchung und die oben aufgezählten, nach Einschätzung der Gemeinde Obertraubling wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) im Internet unter <http://www.obertraubling.de/rathaus/bekanntmachungen> vom 04.01.2021 bis einschließlich 05.02.2021 einsehbar.

Obertraubling, den 18.12.2020

Graß
Erster Bürgermeister

Aushang:	angeheftet am: 23.12.2020
	abgenommen am: 09.02.2021
Presse:	MZ, via Post/Mail am:
	DP, via Post/Mail am:
Internet:	an SG 1.13 am: 23.12.2020
	eingestellt von 1.13 am: 23.12.2020

